Deckblatt zum Sicherheitsdatenblatt

Produktidentifikation:

Handelsname	**POLYESTER-KIT**
Verwendungszweck	**Reparaturkit**
UFI	**9XXG-VDW6-V00X-FSTC**
Artikelnummer	**SOR140085**

Lieferant, der das Sicherheitsdatenblatt übermittelt:

Lieferant :	TELL's Power AG Bahnhofweg 2 + 4 CH-6405 Immensee
Telefon :	041 850 77 44
E-Mail :	info@tellspower.ch
Nationale Notfallnummer:	**145** (24h erreichbar, Tox Info Suisse, Zürich; für Anrufe aus der Schweiz, Auskünfte auf Deutsch, Französisch und Italienisch)

Informationen für die Verwender betreffend:

Abschnitt 1	Nur für gewerbliche Verwender
Abschnitt 13	Vollständig entleerte Verpackungen nicht zusammen mit Hausmüll beseitigen. Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen. Behandeln Sie Produktrückstände und nicht entleerte Verpackungen als gefährlichen Abfall. Rückstände können eine Explosionsgefahr darstellen. Ungereinigte Behälter nicht durchlöchern, zerschneiden oder schweißen. Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 91/689/EWG unter Angabe von einem Abfallschlüsselnummer gemäß Entscheidung 2000/532/EG an einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen. Die Entsorgung sollte entsprechend den regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften erfolgen. Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden. **Die Schweiz: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben**.
Abschnitt 15	Dieses Produkt darf nur an gewerbliche Verwender abgegeben werden

Machine Translated by Google

SICHERHEITSDATENBLATT

(REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 2015/830)

ABSCHNITT 1: IDENTIFIZIERUNG DES STOFFES/GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktname : KIT DE STRATIFICATION (RESINE POLYESTER ET FIBRE DE VERRE)

Produktcode: RP140085.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

N / A

1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes

Eingetragener Firmenname: SOROMAP PEINTURES VERNIS.

Adresse : 1, RUE MAURICE MALLET ZI DE BELIGON.17300.ROCHEFORT SUR MER.FRANCE.

Telefon : 05.46.88.36.10. Fax: 05.46.88.36.15.

contact@soromap.com

www.soromap.com

1.4. Notrufnummer: +33 (0)1 45 42 59 59.

Verband/Organisation : INRS / ORFILA http://www.centres-antipoison.net.

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffes oder der Mischung

In Übereinstimmung mit der EG-Verordnung Nr. 1272/2008 und ihren Änderungen.

Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 3 (Flam. Liq. 3, H226).

Hautreizung, Kategorie 2 (Skin Irrit. 2, H315).

Augenreizung, Kategorie 2 (Eye Irrit. 2, H319).

Hautsensibilisierung, Kategorie 1 (Skin Sens. 1, H317).

Reproduktionstoxizität, Kategorie 2 (Repr. 2, H361d).

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2 (STOT RE 2, H373).

Gewässergefährdend - Chronische Gefahr, Kategorie 3 (Aquatic Chronic 3, H412).

2.2. Label-Elemente

In Übereinstimmung mit der EG-Verordnung Nr. 1272/2008 und ihren Änderungen.

Gefahrenpiktogramme :

GHS02

GHS07

GHS08

Signalwort :

WARNUNG

Produktidentifikatoren:

EG 202-851-5	STYROL
EG 911-490-9	REAKTIONSMASSE VON 2,2'-[(4-METHYLPHENYL)IMINO]BISETHANOL UND ETHANOL, 2-[[2-(2-HYDROXYETHOXY)ETHYL](4-METHYLPHENYL)AMINO]-
EG 203-571-6	Maleinsäureanhydrid

Gefahrenhinweise :

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Machine Translated by Google

H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H361d	Verdacht auf Schädigung des ungeborenen Kindes.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition (Gehör Organe).
H412	Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise - Allgemein :	
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.
Sicherheitshinweise - Prävention :	
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nein Rauchen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen Schutz/ ...
Sicherheitshinweise - Antwort :	
P302 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/...
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen, wenn vorhanden und einfach zu machen. Spülen Sie weiter.
Sicherheitshinweise - Entsorgung :	
P501	Inhalt/Behälter durch zugelassene Organisation entsorgen

2.3. Andere Gefahren

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die von der Europäischen Kommission als „Substances of Very High Concern“ (SVHC) >= 0,1 % eingestuft sind Chemikalienagentur (ECHA) gemäß Artikel 57 von REACH: http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table

Das Gemisch erfüllt weder die PBT- noch die vPvB-Kriterien für Gemische gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung EG 1907/2006.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Mischungen

Komposition :

Identifikation	(EG) 1272/2008		%
CAS: 25013-15-4 EG: 246-562-2 REICHWEITE: 01-2119622074-50 BENZOL, ETHENYLMETHYL	GHS07, GHS08, GHS02 Dgr Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 Hautreizung. 2, H315 Augenreiz. 2, H319 Akute Tox. 4, H332	Anmerkung 1]	10 <= x % < 25
CAS: 100-42-5 EG: 202-851-5 REICHWEITE: 01-2119457861-32 STYROL	GHS07, GHS08, GHS02 Dgr Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 Hautreizung. 2, H315 Augenreiz. 2, H319 Akute Tox. 4, H332 STOT SE 3, H335 Repr. 2, H361d STOT RE 1, H372 Aquatic Chronic 3, H412	D [1] [2]	2,5 <= x % < 10
CAS: 7779-90-0 EG: 231-944-3 REICHWEITE: 01-2119485044-40 TRIZINC BIS(ORTHOPHOSPHAT)	GHS09 Wng Wasserakut 1, H400 M akut = 1 Aquatic Chronic 1, H410 M Chronisch = 1		1 <= x % < 2,5

Machine Translated by Google

EG: 911-490-9 REICHWEITE: 01-2119979579-10 VON Skin Irrit. 2, H315 2,2'-[(4-METHYLPHENYL)IMINO]BIS ETHANOL, Eye Dam. 1, H318 2-[[2-(2-HYDROXYETHOXY)ETHYL](4-METHYLPHENYL)AMINO]- CAS: 108-31-6 EC: 203-571-6	GHS07, GHS05 Dgr Acute Tox. 4, H302 REAKTIONSMASSE H317 NOL AND Chronic 3, H412 Aquatic		0 <= x % < 1
Maleinsäureanhydrid	GHS07, GHS05, GHS08 Dgr Acute Tox. 4, H302 Hautkorr. 1B, H314 Skin Sens. 1A, H317 Eye Dam. 1, H318 bzw. Sens. 1, H334 STOT RE 1, H372 GHS06 Dgr Acute Tox. 2, H300 Augenreiz. 2, H319 Aquatic Chronic 3, H412	[1]	0 <= x % < 1
CAS: 254-075-1 EG: 38668-48-3 REICHWEITE: 01-2119980937-17 2-PROPANOL, 1,1'-[(4-METHYLPHENYL)IMINO]BIS			0 <= x % < 1

(Wortlaut der H-Sätze: siehe Abschnitt 16)

Informationen über Zutaten :

[1] Stoff, für den maximale Arbeitsplatzgrenzwerte verfügbar sind.

[2] Krebserzeugende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende (CMR) Substanz.

TEIL 4: ERSTEHILFEMASSNAHMEN

Generell gilt: Im Zweifelsfall oder bei anhaltenden Beschwerden immer einen Arzt aufsuchen.

NIEMALS das Schlucken bei einer bewusstlosen Person herbeiführen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Spritzern oder Augenkontakt :

Waschen Sie sich 15 Minuten lang gründlich mit frischem, sauberem Wasser, während Sie die Augenlider offen halten.

Bei Rötungen, Schmerzen oder Sehstörungen konsultieren Sie einen Augenarzt.

Bei Spritzern oder Hautkontakt :

Entfernen Sie kontaminierte Kleidung und waschen Sie die Haut gründlich mit Wasser und Seife oder einem anerkannten Reinigungsmittel.

Achten Sie auf Produktreste zwischen Haut und Kleidung, Uhren, Schuhen usw.

Im Falle einer allergischen Reaktion einen Arzt aufsuchen.

Bei großflächiger Kontamination und/oder Hautschädigung muss ein Arzt aufgesucht oder der Patient ins Krankenhaus verlegt werden.

Nach Verschlucken : Dem

Patienten nichts oral verabreichen.

Bei Verschlucken einer kleinen Menge (nicht mehr als ein Schluck) den Mund mit Wasser ausspülen und einen Arzt aufsuchen.

Halten Sie die exponierte Person in Ruhe. Erbrechen nicht erzwingen.

Sofort einen Arzt aufsuchen und das Etikett vorzeigen.

Bei versehentlichem Verschlucken einen Arzt rufen, um festzustellen, ob eine Überwachung und Krankenhausbehandlung erforderlich sind. Zeigen Sie das Etikett.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und erforderliche Spezialbehandlungen

Keine Daten verfügbar.

Machine Translated by Google

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Brennbar.

Für kleine Brände eignen sich chemische Pulver, Kohlendioxid und andere Löschgase.

5.1. Löschmittel

Verpackungen in der Nähe des Feuers kühl halten, um ein Bersten von Druckbehältern zu vermeiden.

Geeignete Löschmethoden

Im Brandfall verwenden: -

Wassersprühstrahl oder

Wassernebel - Wasser mit AFFF-Zusatz (Aqueous Film Forming Foam).
- Halone

- Schaum

- Mehrzweck-ABC-Pulver - BC-

Pulver - Kohlendioxid (CO_2)

Ablauf von Löschmaßnahmen nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Ungeeignete Löschmethoden

Im Brandfall nicht verwenden: -

Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Bei einem

Brand entsteht oft dichter schwarzer Rauch. Der Kontakt mit Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein.
Rauch nicht einatmen.

Im Brandfall können entstehen: - Kohlenmonoxid (CO) -

Kohlendioxid (CO_2)

5.3. Beratung für Feuerwehrleute

Das Brandbekämpfungspersonal ist mit autonomen, isolierenden Atemschutzgeräten auszurüsten.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen

anzuwendende Verfahren Beachten Sie die Sicherheitsmaßnahmen unter den Punkten 7 und 8.

Für Nicht-Erste-Hilfe-Mitarbeiter

Wegen der im Gemisch enthaltenen organischen Lösungsmittel Zündquellen beseitigen und Raum lüften.

Vermeiden Sie jeden Kontakt mit der Haut und den Augen.

Für Ersthelfer

Ersthelfer werden mit geeigneter persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet (siehe Abschnitt 8).

6.2. Umwelt-Vorsichtsmaßnahmen

Lecks oder Verschüttungen mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien wie Sand, Erde, Vermiculit, Diatomeenerde in Fässern zur Abfallentsorgung eindämmen und kontrollieren.

Verhindern Sie, dass Material in Abflüsse oder Wasserwege gelangt.

Wenn das Produkt Wasserstraßen, Flüsse oder Abflüsse verschmutzt, benachrichtigen Sie die zuständigen Behörden gemäß den gesetzlichen

Verfahren. Verwenden Sie Fässer, um gesammelten Abfall gemäß den geltenden Vorschriften zu entsorgen (siehe Abschnitt 13).

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Vorzugsweise

mit Reinigungsmittel reinigen, keine Lösungsmittel verwenden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine Daten verfügbar.

Machine Translated by Google

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

Anforderungen an Lagerräume gelten für alle Einrichtungen, in denen mit dem Gemisch umgegangen wird.

Personen mit bekannter Hautsensibilisierung sollten unter keinen Umständen mit dieser Mischung umgehen.

Vermeiden Sie den Kontakt mit schwangeren Frauen und warnen Sie Frauen im gebärfähigen Alter vor den möglichen Risiken

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nach der Handhabung immer Hände waschen.

Kontaminierte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung, insbesondere in geschlossenen Räumen.

Entfernen Sie kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung, bevor Sie Essbereiche betreten.

Brandschutz : In gut

belüfteten Bereichen handhaben.

Dämpfe sind schwerer als Luft. Sie können sich über den Boden ausbreiten und mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Die Bildung entzündlicher oder explosiver Konzentrationen in der Luft verhindern und Dampfkonzentrationen über den Arbeitsplatzgrenzwerten vermeiden.

Verhindern Sie die Ansammlung elektrostatischer Aufladungen mit Erdverbindungen.

Die Mischung kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen immer erden. Tragen Sie antistatische Schuhe und Kleidung und machen Sie Böden nicht leitend

Verwenden Sie das Gemisch in Räumen ohne offene Flammen oder andere Zündquellen und stellen Sie sicher, dass elektrische Geräte angemessen geschützt sind.

Verpackungen fest verschlossen halten und von Wärmequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten.

Verwenden Sie keine Werkzeuge, die Funken erzeugen können. Nicht rauchen.

Verhindern Sie den Zugriff durch unbefugtes Personal.

Empfohlene Ausrüstung und Verfahren : Persönliche

Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Beachten Sie die auf dem Etikett angegebenen Vorsichtsmaßnahmen sowie die Arbeitsschutzvorschriften.

Haut- und Augenkontakt mit dieser Mischung vermeiden.

Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

Geöffnete Verpackungen müssen wieder sorgfältig verschlossen und aufrecht gelagert werden.

Verbotene Ausrüstung und Verfahren:

In Bereichen, in denen die Mischung verwendet wird, nicht rauchen, essen oder trinken.

Öffnen Sie niemals die Verpackungen unter Druck.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine Daten verfügbar.

Lagerung

Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.

Bewahren Sie den Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort auf.

Von allen Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Von allen Zündquellen, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten.

Vermeiden Sie elektrostatische Aufladungen.

Der Boden muss undurchlässig sein und ein Auffangbecken bilden, damit sich die Flüssigkeit im Falle eines versehentlichen Verschüttens nicht über diesen Bereich hinaus ausbreiten kann.

Verpackung

Stets in Verpackungen aus identischem Material wie das Original aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 8: EXPOSITIONSBEGRENZUNG/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte : - Deutschland -

AGW (BAuA - TRGS 900, 08.08.2019) : CAS VME : VME : Exzess

				Anmerkungen

Machine Translated by Google

25013-15-4		20 ppm 98mg/m³		2 (ich)
100-42-5		20 ppm 86mg/m³		2(II)
108-31-6		0,02 ppm 0,081 mg/m³		1;=2,5=(I)

- Frankreich (INRS - ED984 / 2019-1487):

CAS VME-ppm : VME-mg/m3 : VLE-ppm : VLE-mg/m3 : Anmerkungen : 25013-15-4 50 240 100-42-5 23,3 100						TMP-Nr.:
108-31-6			-	-	-	-
			46.6	200	Peau/Bruit	84
	-	-	-	1	ALLE	66

- UK / WEL (Arbeitsplatzgrenzwerte, EH40/2005, 2011) :

CAS	TWA:	STEL:		Bestimmung:	Kriterien :
Obergrenze: 100-42-5	100 ppm 430mg/m³	250 ppm 1080 mg/m³			
108-31-6	- ppm 1mg/m³	- ppm 3mg/m³		Sen	

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) oder abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung (DMEL):

2-PROPANOL, 1,1'-[(4-METHYLPHENYL)IMINO]BIS-(CAS: 254-075-1)

Endverwendung: Arbeiter.

Expositionsmethode: Hautkontakt.

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Langfristige systemische Wirkungen.

DNEL: 0,7 mg/kg Körpergewicht/Tag

Belichtungsmethode: Inhalation.

Mögliche gesundheitliche Auswirkungen: Langfristige systemische Wirkungen.

DNEL: 2,47 mg Substanz/m3

Endgültige Verwendung: Verbraucher.

Belichtungsmethode: Einnahme.

Mögliche gesundheitliche Auswirkungen: Langfristige systemische Wirkungen.

DNEL: 0,3 mg/kg Körpergewicht/Tag

Belichtungsmethode: Dermaler Kontakt.

Mögliche gesundheitliche Auswirkungen: Langfristige systemische Wirkungen.

DNEL: 0,3 mg/kg Körpergewicht/Tag

Belichtungsmethode: Inhalation.

Mögliche gesundheitliche Auswirkungen: Langfristige systemische Wirkungen.

DNEL: 0,4 mg Substanz/m3

Maleinsäureanhydrid (CAS: 108-31-6)

Endgültige Verwendung: Arbeitskräfte.

Belichtungsmethode: Dermaler Kontakt.

Mögliche gesundheitliche Auswirkungen: Kurzfristige lokale Effekte.

DNEL: 0,04 mg/kg Körpergewicht/Tag

Belichtungsmethode: Dermaler Kontakt.

Mögliche gesundheitliche Auswirkungen: Langfristige systemische Wirkungen.

DNEL: 0,04 mg/kg Körpergewicht/Tag

Belichtungsmethode: Inhalation.

Mögliche gesundheitliche Auswirkungen: Langfristige systemische Wirkungen.

DNEL: 0,4 mg Substanz/m3

Machine Translated by Google

Belichtungsmethode:	Inhalation.
Mögliche gesundheitliche Auswirkungen:	Kurzfristige lokale Effekte.
DNEL:	0,8 mg Substanz/m3

REAKTIONSMASSE VON 2,2'-[(4-METHYLPHENYL)IMINO]BISETHANOL UND ETHANOL, 2-[[2-(2-HYDROXYETHOXY)ETHYL](4-METHYLPHENYL)AMINO]-

Endgültige Verwendung:	Arbeitskräfte.
Belichtungsmethode:	Dermaler Kontakt.
Mögliche gesundheitliche Auswirkungen:	Langfristige systemische Wirkungen.
DNEL:	1,4 mg/kg Körpergewicht/Tag
Belichtungsmethode:	Inhalation.
Mögliche gesundheitliche Auswirkungen:	Langfristige systemische Wirkungen.
DNEL:	9,8 mg Substanz/m3
Endgültige Verwendung:	Verbraucher.
Belichtungsmethode:	Einnahme.
Mögliche gesundheitliche Auswirkungen:	Langfristige systemische Wirkungen.
DNEL:	0,83 mg/kg Körpergewicht/Tag
Belichtungsmethode:	Dermaler Kontakt.
Mögliche gesundheitliche Auswirkungen:	Langfristige systemische Wirkungen.
DNEL:	0,83 mg/kg Körpergewicht/Tag
Belichtungsmethode:	Inhalation.
Mögliche gesundheitliche Auswirkungen:	Langfristige systemische Wirkungen.
DNEL:	2,9 mg Substanz/m3

TRIZINC BIS(ORTHOPHOSPHAT) (CAS: 7779-90-0)

Endverwendung: Arbeiter.

Expositionsmethode: Hautkontakt.

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Langfristige systemische Wirkungen.

DNEL: 83 mg/kg Körpergewicht/Tag

Belichtungsmethode:	Inhalation.
Mögliche gesundheitliche Auswirkungen:	Langfristige systemische Wirkungen.
DNEL:	5 mg Substanz/m3
Endgültige Verwendung:	Verbraucher.
Belichtungsmethode:	Einnahme.
Mögliche gesundheitliche Auswirkungen:	Langfristige systemische Wirkungen.
DNEL:	0,83 mg/kg Körpergewicht/Tag
Belichtungsmethode:	Dermaler Kontakt.
Mögliche gesundheitliche Auswirkungen:	Langfristige systemische Wirkungen.
DNEL:	83 mg/kg Körpergewicht/Tag
Belichtungsmethode:	Inhalation.
Mögliche gesundheitliche Auswirkungen:	Langfristige systemische Wirkungen.
DNEL:	2,5 mg Substanz/m3

STYROL (CAS: 100-42-5)

Endgültige Verwendung:	Arbeitskräfte.
Belichtungsmethode:	Dermaler Kontakt.
Mögliche gesundheitliche Auswirkungen:	Langfristige systemische Wirkungen.

Machine Translated by Google

DNEL:	406 mg/kg Körpergewicht/Tag
Belichtungsmethode:	Inhalation.
Mögliche gesundheitliche Auswirkungen:	Kurzfristige lokale Effekte.
DNEL:	297,5 mg Substanz/m3
Belichtungsmethode:	Inhalation.
Mögliche gesundheitliche Auswirkungen:	Langfristige systemische Wirkungen.
DNEL:	85 mg Substanz/m3
Endgültige Verwendung:	Verbraucher.
Belichtungsmethode:	Einnahme.
Mögliche gesundheitliche Auswirkungen:	Langfristige systemische Wirkungen.
DNEL:	2,1 mg/kg Körpergewicht/Tag
Belichtungsmethode:	Dermaler Kontakt.
Mögliche gesundheitliche Auswirkungen:	Langfristige systemische Wirkungen.
DNEL:	343 mg/kg Körpergewicht/Tag
Belichtungsmethode:	Inhalation.
Mögliche gesundheitliche Auswirkungen:	Kurzfristige lokale Effekte.
DNEL:	178,5 mg Substanz/m3
Belichtungsmethode:	Inhalation.
Mögliche gesundheitliche Auswirkungen:	Langfristige systemische Wirkungen.
DNEL:	10,2 mg Substanz/m3

BENZOL, ETHENYLMETHYL-(CAS: 25013-15-4)

Endgültige Verwendung:	Arbeitskräfte.
Belichtungsmethode:	Inhalation.
Mögliche gesundheitliche Auswirkungen:	Langfristige systemische Wirkungen.
DNEL:	5,83 mg Substanz/m3
Endgültige Verwendung:	Verbraucher.
Belichtungsmethode:	Einnahme.
Mögliche gesundheitliche Auswirkungen:	Langfristige systemische Wirkungen.
DNEL:	0,0833 mg/kg Körpergewicht/Tag
Belichtungsmethode:	Inhalation.
Mögliche gesundheitliche Auswirkungen:	Langfristige systemische Wirkungen.
DNEL:	1,04 mg Substanz/m3

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC):

2-PROPANOL, 1,1'-[(4-METHYLPHENYL)IMINO]BIS-(CAS: 254-075-1)

Umweltfach:	Boden.
PNEC:	0,005 mg/kg
Umweltfach:	Frisches Wasser.
PNEC:	0,017 mg/l
Umweltfach:	Meerwasser.
PNEC:	0,0017 mg/l
Umweltfach:	Intermittierendes Abwasser.

Machine Translated by Google

PNEC:	**0,17 mg/l**
Umweltfach:	**Süßwassersediment.**
PNEC:	**0,0782 mg/kg**
Umweltfach:	**Meeressediment.**
PNEC:	**0,00782 mg/kg**
Umweltfach:	**Wasseraufbereitungsanlage.**
PNEC:	**199,5 mg/l**

Maleinsäureanhydrid (CAS: 108-31-6)

Umweltfach:	**Boden.**
PNEC:	**0,0415 mg/kg**
Umweltfach:	**Frisches Wasser.**
PNEC:	**0,0446 mg/l**
Umweltfach:	**Meerwasser.**
PNEC:	**0,00446 mg/l**
Umweltfach:	**Intermittierendes Abwasser.**
PNEC:	**0,4281 mg/l**
Umweltfach:	**Süßwassersediment.**
PNEC:	**0,334 mg/kg**
Umweltfach:	**Meeressediment.**
PNEC:	**0,0334 mg/kg**
Umweltfach:	**Wasseraufbereitungsanlage.**
PNEC:	**44,6 mg/l**

REAKTIONSMASSE VON 2,2'-[(4-METHYLPHENYL)IMINO]BISETHANOL UND ETHANOL, 2-[[2-(2-HYDROXYETHOXY)ETHYL](4-METHYLPHENYL)AMINO]-

Umweltfach:	**Boden.**
PNEC:	**0,21 mg/kg**
Umweltfach:	**Frisches Wasser.**
PNEC:	**0,048 mg/l**
Umweltfach:	**Meerwasser.**
PNEC:	**0,005 mg/l**
Umweltfach:	**Süßwassersediment.**
PNEC:	**1,2 mg/kg**
Umweltfach:	**Meeressediment.**
PNEC:	**0,12 mg/kg**
Umweltfach:	**Wasseraufbereitungsanlage.**
PNEC:	**10mg/l**

STYROL (CAS: 100-42-5)

Umweltfach:	**Boden.**

Machine Translated by Google

PNEC:	0,2 mg/kg
Umweltfach:	Frisches Wasser.
PNEC:	0,028 mg/l
Umweltfach:	Meerwasser.
PNEC:	0,014 mg/l
Umweltfach:	Intermittierendes Abwasser.
PNEC:	0,04 mg/l
Umweltfach:	Süßwassersediment.
PNEC:	0,614 mg/kg
Umweltfach:	Meeressediment.
PNEC:	0,307 mg/kg
Umweltfach:	Wasseraufbereitungsanlage.
PNEC:	5mg/l

BENZOL, ETHENYLMETHYL-(CAS: 25013-15-4)

Umweltfach:	Boden.
PNEC:	0,133 mg/kg
Umweltfach:	Frisches Wasser.
PNEC:	0,0498 g/kg
Umweltfach:	Meerwasser.
PNEC:	0,002 mg/l
Umweltfach:	Süßwassersediment.
PNEC:	0,684 mg/kg
Umweltfach:	Meeressediment.
PNEC:	0,0684 mg/kg
Umweltfach:	Wasseraufbereitungsanlage.
PNEC:	1mg/l

8.2. Expositionskontrollen

Persönliche Schutzmaßnahmen, wie persönliche Schutzausrüstung

Piktogramm(e), die auf die Pflicht zum Tragen von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) hinweisen:

Verwenden Sie eine saubere und ordnungsgemäß gewartete persönliche Schutzausrüstung.

Persönliche Schutzausrüstung an einem sauberen Ort außerhalb des Arbeitsbereichs aufbewahren.

Während des Gebrauchs niemals essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass ausreichend vorhanden i
Belüftung, insbesondere in geschlossenen Räumen.

- Augen-/Gesichtsschutz

Den Kontakt mit den Augen vermeiden.

Verwenden Sie einen Augenschutz zum Schutz vor Flüssigkeitsspritzern

Tragen Sie vor der Handhabung eine Schutzbrille mit Schutzseiten gemäß der Norm EN166.

Bei großer Gefahr das Gesicht mit einem Gesichtsschutz schützen.

Korrektionsbrillen gelten nicht als Schutz.

Machine Translated by Google

Personen, die Kontaktlinsen tragen, sollten während der Arbeit, bei der sie reizenden Dämpfen ausgesetzt sein können, eine Brille mit Sehstärke tragen.

Stellen Sie Augenspülstationen in Einrichtungen bereit, in denen das Produkt ständig gehandhabt wird.

- Handschutz

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß Norm EN ISO 374-1 verwenden.

Handschuhe sind je nach Anwendung und Einsatzdauer am Arbeitsplatz auszuwählen.

Schutzhandschuhe müssen entsprechend ihrer Eignung für den jeweiligen Arbeitsplatz ausgewählt werden: andere chemische Produkte ggf Handhabung erforderlicher körperlicher Schutz (Schneiden, Stechen, Hitzeschutz), Fingerfertigkeit erforderlich.

Art der empfohlenen Handschuhe:

- PVA (Polyvinylalkohol)

Empfohlene Eigenschaften :

- Undurchlässige Handschuhe gemäß der Norm EN ISO 374-2

- Körperschutz

Hautkontakt vermeiden.

Geeignete Schutzkleidung tragen.

Geeignete Schutzkleidung:

Bei starken Spritzern flüssigkeitsdichte Schutzkleidung gegen chemische Risiken (Typ 3) gemäß EN14605/A1 tragen Hautkontakt zu vermeiden.

Bei Spritzgefahr Schutzkleidung gegen chemische Risiken (Typ 6) gemäß EN13034/A1 zur Vermeidung tragen Hautkontakt.

Bei größeren Spritzern flüssigkeitsdichte Schutzkleidung gegen chemische Risiken (Typ 3) gemäß EN14605 tragen Hautkontakt verhindern.

Bei Spritzgefahr Schutzkleidung gegen chemische Risiken (Typ 6) gemäß EN13034 zum Schutz der Haut tragen Kontakt.

Die vom Personal getragene Arbeitskleidung ist regelmäßig zu waschen.

Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle verunreinigten Körperteile gewaschen werden.

- Atemschutz

Gas- und Dampffilter (kombinierte Filter) gemäß Norm EN14387:

- A3 (Braun)

- A1 (Braun)

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Information :

Körperlicher Status :	Viskose Flüssigkeit.
Farbe	N / A

Wichtige Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltinformationen

pH-Wert:	Nicht relevant.
Siedepunkt/Siedebereich :	Keine Angabe.
Flammpunkt :	32.00 °C.
Explosive Eigenschaften, untere Explosionsgrenze (%) :	1,2 Vol.-%
Explosionseigenschaften, obere Explosionsgrenze (%) :	8,9 Vol.-%
Dampfdruck (50°C) :	Unter 110 kPa (1,10 bar).
Dichte :	1.36
Wasserlöslichkeit :	Teilweise löslich.
Viskosität :	2500 mPa.s bei 20°C
Schmelzpunkt/Schmelzbereich :	Keine Angabe.
Selbstentzündungstemperatur :	480 Grad.
Zersetzungspunkt/Zersetzungsbereich :	Keine Angabe.
% VOC:	25%
N / A	

9.2. Andere Informationen

VOC (g/l) :	345.4
N / A	

Machine Translated by Google

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Dieses Gemisch ist unter den in Abschnitt 7 empfohlenen Handhabungs- und Lagerungsbedingungen stabil.

10.3. die Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei hohen Temperaturen kann das Gemisch gefährliche Zersetzungsprodukte wie Kohlenmonoxid und -dioxid, Dämpfe und Stickoxide freisetzen.

10.4. zu vermeidende Umstände

Geräte, die bei hohen Temperaturen eine Flamme erzeugen oder eine metallische Oberfläche haben (Brenner, Lichtbögen, Öfen usw.), dürfen auf dem Gelände nicht zugelassen werden.

Vermeiden :

- Akkumulation elektrostatischer Ladungen. -

Heizung

- Wärme

- Flammen und heiße Oberflächen

10.5. Inkompatible Materialien

Keine Daten verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die thermische Zersetzung kann freisetzen/bilden: -

Kohlenmonoxid (CO) - Kohlendioxid (CO_2)

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Die Exposition gegenüber Dämpfen von Lösungsmitteln in dem Gemisch, die über den angegebenen Arbeitsplatzgrenzwert hinausgehen, kann zu gesundheitsschädlichen Wirkungen wie Schleimhaut- und Atemwegsreizungen und nachteiligen Wirkungen auf Nieren, Leber und Zentralnervensystem führen.

Zu den auftretenden Symptomen gehören Kopfschmerzen, Taubheitsgefühl, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche und in extremen Fällen Bewusstlosigkeit.

Kann irreversible Hautschäden verursachen; nämlich Entzündung der Haut oder die Bildung von Erythem und Schorf oder Ödem nach Einwirkung von bis zu vier Stunden.

Wiederholter oder längerer Kontakt mit dem Gemisch kann zur Entfernung von natürlichen Ölen aus der Haut führen, was zu nicht-allergischer Kontaktdermatitis und Absorption durch die Haut führen kann.

Kann reversible Wirkungen auf die Augen haben, wie z. B. Augenreizung, die am Ende der Beobachtung nach 21 Tagen vollständig reversibel ist.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden

verursachen. Kann bei Hautkontakt allergische Reaktionen hervorrufen.

Verdacht auf reproduktionstoxische Wirkung auf den Menschen.

Verdacht auf Schädigung des ungeborenen Kindes.

Kann bei wiederholter oder längerer Exposition schwere Organschäden verursachen.

11.1.1. Substanzen

Akute Toxizität :

2-PROPANOL, 1,1'-[(4-METHYLPHENYL)IMINO]BIS-(CAS: 254-075-1)

Oralem Weg :	LD50 > 25 mg/kg Spezies: Ratte OECD-Richtlinie 423 (Akute orale ToxizitätAcute Toxic Class Method)
Hautweg :	LD50 > 2000 mg/kg Art: Kaninchen OECD-Richtlinie 402 (Akute dermale Toxizität)

Maleinsäureanhydrid (CAS: 108-31-6)

Oralem Weg :	LD50 = 1855 mg/kg

Machine Translated by Google

Art: Kaninchen

Hautweg : LD50 = 2620 mg/kg
Spezies: Ratte

Inhalationsweg (n/a) : LC50 > 4,35 mg/l

REAKTIONSMASSE VON 2,2'-[(4-METHYLPHENYL)IMINO]BISETHANOL UND ETHANOL, 2-[[2-(2-HYDROXYETHOXY)ETHYL](4-METHYLPHENYL)AMINO]-

Oralem Weg : LD50 = 619 mg/kg
Spezies: Ratte

Hautweg : LD50 > 2000 mg/kg
Spezies: Ratte

TRIZINC BIS(ORTHOPHOSPHAT) (CAS: 7779-90-0)

Oralem Weg : LD50 > 5000 mg/kg
Spezies: Ratte

Inhalationsweg (n/a) : LC50 > 5,7 mg/l

STYROL (CAS: 100-42-5)

Oralem Weg : LD50 > 2000 mg/kg
Spezies: Ratte

Hautweg : LD50 > 2000 mg/kg
Spezies: Ratte
OECD-Richtlinie 402 (Akute dermale Toxizität)

Inhalationsweg (n/a) : LC50 = 11,8 mg/l
Spezies: Ratte
Expositionsdauer : 4 h

BENZOL, ETHENYLMETHYL-(CAS: 25013-15-4)

Oralem Weg : LD50 = 3680 mg/kg
Spezies: Ratte

Hautweg : LD50 = 4490 mg/kg
Art: Kaninchen

Inhalationsweg (n/a) : LC50 = 11 mg/l
Expositionsdauer : 4 h

11.1.2. Mischung

Keine toxikologischen Daten für das Gemisch verfügbar.

Monographie(n) der IARC (International Agency for Research on Cancer):

CAS 100-42-5 : IARC Gruppe 2A : Der Stoff ist wahrscheinlich krebserzeugend für den Menschen.

CAS 25013-15-4 : IARC Gruppe 3 : Der Stoff ist hinsichtlich seiner Karzinogenität für den Menschen nicht klassifizierbar.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Das Produkt darf nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen.

12.1. Toxizität

12.1.1. Substanzen

STYROL (CAS: 100-42-5)

Machine Translated by Google

Fischtoxizität :	**Art: Salmo aquabonita**
Algentoxizität :	**EC10mg/l** **Art: Pseudokirchnerella subcapitata**

2-PROPANOL, 1,1'-[(4-METHYLPHENYL)IMINO]BIS-(CAS: 254-075-1)

Fischtoxizität :	**LC50 = 17 mg/l** **Art: Brachydanio rerio** **Expositionsdauer : 96 h**
Krebstiertoxizität :	**EC50 = 28,8 mg/l** **Art: Daphnia magna** **Expositionsdauer : 48 h**
Algentoxizität :	**ECr50 = 245 mg/l** **Art: Desmodesmus subspicatus** **Expositionsdauer : 72 h** **OECD-Richtlinie 201 (Alge, Wachstumshemmtest)**

Maleinsäureanhydrid (CAS: 108-31-6)

Fischtoxizität :	**LC50 = 75 mg/l** **Art: Lepomis macrochirus** **Expositionsdauer : 96 h**
Krebstiertoxizität :	**EC50 = 42,81 mg/l** **Art: Daphnia magna** **Expositionsdauer : 48 h** **NOEC = 10 mg/l** **Art: Daphnia magna** **Expositionsdauer : 21 Tage**
Algentoxizität :	**ECr50 = 74,5 mg/l** **Art: Pseudokirchnerella subcapitata** **Expositionsdauer : 72 h** **NOEC = 150 mg/l** **Art: Pseudokirchnerella subcapitata** **Expositionsdauer : 72 h**

REAKTIONSMASSE VON 2,2'-[(4-METHYLPHENYL)IMINO]BISETHANOL UND ETHANOL, 2-[[2-(2-HYDROXYETHOXY)ETHYL](4-METHYLPHENYL)AMINO]-

Fischtoxizität :	**LC50 > 100 mg/l** **Art: Cyprinus carpio** **Expositionsdauer : 96 h**
Krebstiertoxizität :	**EC50 = 48 mg/l** **Art: Daphnia magna** **Expositionsdauer : 48 h**
Algentoxizität :	**ECr50 > 100 mg/l** **Art: Pseudokirchnerella subcapitata** **Expositionsdauer : 72 h**

TRIZINC BIS(ORTHOPHOSPHAT) (CAS: 7779-90-0)

Machine Translated by Google

Fischtoxizität :	LC50 < 5,1 mg/l Art: Oncorhynchus mykiss Expositionsdauer : 96 h
Krebstiertoxizität :	EC50 < 1,7 mg/l Art: Daphnia magna Expositionsdauer : 48 h
Algentoxizität :	ECr50 = 0,28 mg/l Faktor M = 1 Art: Selenastrum capricornutum Expositionsdauer : 72 h
Wasserpflanzentoxizität :	Expositionsdauer : 72 h

BENZOL, ETHENYLMETHYL-(CAS: 25013-15-4)

Fischtoxizität: LC50 = 5,2 mg/l	Art: Pimephales promelas Expositionsdauer : 96 h
Krebstiertoxizität :	EC50 = 9,3 mg/l Art: Daphnia magna Expositionsdauer : 48 h NOEC = 0,451 mg/l Art: Daphnia magna Expositionsdauer : 21 Tage
Algentoxizität :	ECr50 = 2,6 mg/l Art: Selenastrum capricornutum

12.1.2. Mischungen

Für das Gemisch sind keine Daten zur aquatischen Toxizität verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

12.2.1. Substanzen

2-PROPANOL, 1,1'-[(4-METHYLPHENYL)IMINO]BIS-(CAS: 254-075-1)

Biologische Abbaubarkeit :	Es sind keine Daten zur Abbaubarkeit verfügbar, der Stoff gilt als nicht schnell abbaubar.

Maleinsäureanhydrid (CAS: 108-31-6)

Biologische Abbaubarkeit :	Es sind keine Daten zur Abbaubarkeit verfügbar, der Stoff gilt als nicht schnell abbaubar.

REAKTIONSMASSE VON 2,2'-[(4-METHYLPHENYL)IMINO]BISETHANOL UND ETHANOL, 2-[[2-(2-HYDROXYETHOXY)ETHYL](4-METHYLPHENYL)AMINO]-

Biologische Abbaubarkeit : Es sind keine Daten zur Abbaubarkeit verfügbar, die Substanz gilt als nicht schnell abbaubar.

TRIZINC BIS(ORTHOPHOSPHAT) (CAS: 7779-90-0)

Biologische Abbaubarkeit :	Es sind keine Daten zur Abbaubarkeit verfügbar, der Stoff gilt als nicht schnell abbaubar.

STYROL (CAS: 100-42-5)

Biologische Abbaubarkeit :	Es sind keine Daten zur Abbaubarkeit verfügbar, der Stoff gilt als nicht schnell abbaubar.

Machine Translated by Google

BENZOL, ETHENYLMETHYL-(CAS: 25013-15-4)

Biologische Abbaubarkeit : Es sind keine Daten zur Abbaubarkeit verfügbar, der Stoff gilt als nicht schnell abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar.

12.6. Andere Nebenwirkungen

Keine Daten verfügbar.

Wassergefährdungsverordnung (WGK, AwSV vom 18.04.2017, KBws) :

WGK 2 : Wassergefährdend.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Die ordnungsgemäße Entsorgung des Gemischs und/oder seines Behälters muss gemäß Richtlinie 2008/98/EG bestimmt werden.

13.1. Abfallbehandlungsmethoden

Nicht in Abflüsse oder Gewässer gießen.

Abfall :

Die Abfallentsorgung erfolgt ohne Gefährdung der menschlichen Gesundheit, ohne Belastung der Umwelt und insbesondere ohne Risiko auf Wasser, Luft, Boden, Pflanzen oder Tiere.

Recyceln oder entsorgen Sie Abfälle gemäß den geltenden Gesetzen, vorzugsweise über einen zertifizierten Sammler oder Unternehmen.

Verunreinigen Sie nicht den Boden oder das Wasser mit Abfällen, entsorgen Sie keine Abfälle in der Umwelt.

Verschmutzte Verpackung :

Behälter vollständig entleeren. Etikett(en) auf dem Behälter belassen.

Bei einem zertifizierten Entsorgungsunternehmen abgeben.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Transportieren Sie das Produkt in Übereinstimmung mit den Bestimmungen von ADR für den Straßentransport, RID für den Schienentransport, IMDG für den Seetransport und ICAO/IATA für den Lufttransp
(ADR 2019 - IMDG 2018 - ICAO/IATA 2020).

14.1. UN-Nummer

3269

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UN3269=POLYESTERHARZ-KIT

14.3. Transportgefahrenklassen

- Klassifizierung :

3

14.4. Verpackungsgruppe

III

14.5. Umweltgefahren

-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

ADR/RID- Klasse 3		Code	Packung Gr.	Etikett	Ident.	LQ		EQ	Katze.	Tunnel
		F3	III 3		-	5 L	Vorbehalt. 236 340	E0	3	E

Wenn Q < 450 l, siehe 2.2.3.1.5.1.

Machine Translated by Google

IMDG-Klasse		2°Etikettenpaket Gr. LQ		EMS	Vorbehalt.	EQ	Stauraum Handhabung	Trennung
	3	-	III	5 L	FE, SD 236 340		Siehe SP340 Kategorie A -	

wenn Q < 450 l siehe IMDG 2.3.2.5.

IATA	Klasse	2°Etikettenpaket Gr. Passagier Passagier Fracht 10 kg 5 kg					Fracht 10 kg	Hinweis	EQ
	3 3	-	III	370		370		A66 A163 E0	
		-	III	Y370		-	-	A66 A163 E0	

Für begrenzte Mengen siehe Teil 2.7 der OACI/IATA und Kapitel 3.4 der ADR und IMDG.

Für freigestellte Mengen siehe Teil 2.6 der OACI/IATA und Kapitel 3.5 des ADR und IMDG.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II von Marpol und dem IBC-Code

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 15: VORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Informationen zur Einstufung und Kennzeichnung in Abschnitt 2:

Folgende Regelungen wurden verwendet:

- EU-Verordnung Nr. 1272/2008 geändert durch EU-Verordnung Nr. 2020/217 (ATP 14)

- Behälterinformationen:

Behälter müssen mit einem fühlbaren Gefahrenhinweis versehen sein (siehe EG-Verordnung Nr. 1272/2008, Anhang II, Teil 3).

- Besondere Bestimmungen :

Keine Daten verfügbar.

- Wassergefährdungsverordnung (WGK, AwSV vom 18.04.2017, KBws) :

WGK 2 : Wassergefährdend.

15.2. Sicherheitsbeurteilung der Chemiestoffe

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE INFORMATIONEN

Da uns die Arbeitsbedingungen des Anwenders nicht bekannt sind, basieren die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt auf unserem aktuellen Stand Kenntnisstand und über nationale und gemeinschaftliche Vorschriften.

Das Gemisch darf nicht für andere Zwecke als die in Abschnitt 1 angegebenen verwendet werden, ohne zuvor eine schriftliche Genehmigung eingeholt zu haben Anweisungen.

Es liegt jederzeit in der Verantwortung des Benutzers, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die gesetzlichen Anforderungen und örtlichen Vorschriften einzuhalten.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind als Beschreibung der Sicherheitsanforderungen an das Gemisch zu betrachten und nicht als eine Garantie für deren Eigenschaften.

Wortlaut der in Abschnitt 3 genannten Sätze:

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H300	Bei Verschlucken tödlich.
H302	Schädlich wenn es geschluckt wird.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H314	Verursacht schwere Hautverbrennungen und Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie- oder Asthmasymptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann Reizung der Atemwege verursachen.
H361d	Verdacht auf Schädigung des ungeborenen Kindes.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Machine Translated by Google

H412 Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen :

DNEL: Abgeleiteter Nicht-Effekt-Level

PNEC: Vorhergesagte Nicht-Effekt-Konzentration

CMR: Karzinogen, mutagen oder reproduktionstoxisch.

ADR : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

IMDG: Internationale gefährliche Güter für die Seeschifffahrt.

IATA: International Air Transport Association.

ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation RID:

Vorschriften für die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.

WGK : Wassergefährdungsklasse.

GHS02 : Flamme

GHS07 : Ausrufezeichen

GHS08 : Gesundheitsgefahr

PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch.

vPvB : Sehr persistent, sehr bioakkumulierbar.

SVHC: Besonders besorgniserregende Stoffe.